

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 60049/2021
(22) Anmeldetag: 16.02.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2023

(51) Int. Cl.: **E04D 13/15** (2006.01)
E04D 13/155 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
AT 12720 U1
DE 8417175 U1
AT 14503 U1
US 5608993 A

(73) Patentinhaber:
BAUHÜTTE LEITL-WERKE Gesellschaft m.b.H.
4070 Hinzenbach (AT)

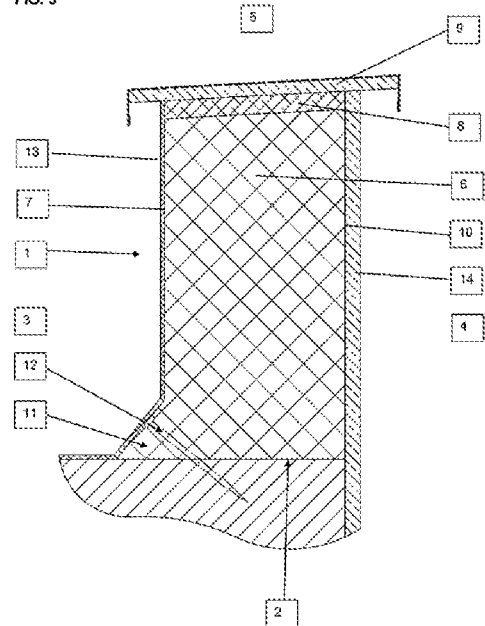
(72) Erfinder:
Undeßer Alexander Ing.
4048 Puchenau (AT)

(74) Vertreter:
Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH
4020 Linz (AT)

(54) Attikaelement

(57) Es wird ein Attikaelement (1) zur Erhöhung einer Außenwand über einen Dachrand hinaus mit einem von einer Basis (2) aufragenden, eine Dachseite (3), eine Fassadenseite (4) und eine Oberseite (5) aufweisenden Elementkörper (6) beschrieben. Um ein Attikaelement zu schaffen, das problemlos von einer Person installiert werden kann und das einen vorteilhaften, dichten Abschluss zu einem Dach hin erlaubt, wird vorgeschlagen, dass der Elementkörper (6) aus einem Schaumstoff besteht, der dachseitig mit einer Bitumenlage (7) oder einer Kunststofflage (7) und oberseitig mit einer Kappe (8), insbesondere einer Betonkappe, ausgestattet ist.

FIG. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Attikaelement zur Erhöhung einer Außenwand über einen Dachrand hinaus mit einem von einer Basis aufragenden, eine Dachseite, eine Fassadenseite und eine Oberseite aufweisenden Elementkörper, der aus einem Schaumstoff besteht und der dachseitig mit einer Bitumenlage oder einer Kunststofflage ausgestattet ist.

[0002] Eine Attika bezeichnet in der Architektur eine wandartige Erhöhung der Außenwand über den Dachrand hinaus, zur Verdeckung des Daches und gleichermaßen eine Aufkantung am Flachdachrand. In der klassischen Architektur kann die Höhe der Attika in etwa einem Drittel der darunterliegenden Wandanordnung entsprechen. Moderne, heutige Attikas ragen oft nur 30 bis 50 cm über die oberste Geschosdecke bzw. ein Flachdach. Zudem werden Attikas auch als Sicherheitselement verwendet.

[0003] Eine Attika aus einem extrudierten Polystyrolmaterial, welches dachseitig und fassadenseitig mit einem wasserabweisenden Material, einem Polymer oder Mehrkomponenten-Elastomer, insbesondere Polyurea (Kunststofflage) überzogen ist und die einen oberen Haltebalken für eine Blechabdeckung besitzt und von der Fassadenseite zur Dachseite hin ein Gefälle aufweist ist aus der AT 12720 U1 bekannt. Eine Deckenrandschalung aus einem Polystyrolmaterial, welches fassadenseitig eine dünne, fest mit dem Polystyrolmaterial verbundene Baustoffschicht besitzt, die als Haftschrift für den Verputz dient offenbart die DE 8417175 U1. Diese bekannten Konstruktionen sind aber insbesondere während der Bauphase nur sehr eingeschränkt von oben belastbar, insbesondere begehbar.

[0004] Bekannte Attikas werden aus Stein oder Ziegel aufgemauert bzw. aus Beton gegossen.

[0005] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein Attikaelement zu schaffen, das problemlos von einer Person installiert werden kann und das einen vorteilhaften, dichten Abschluss zu einem Dach hin erlaubt und zudem eine druckfeste Auflage für eine Überdachung bzw. Abdeckung bildet.

[0006] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass der Elementkörper oberseitig mit einer Kappe, insbesondere einer Betonkappe, ausgestattet ist.

[0007] Dadurch, dass der Elementkörper aus einem Schaumstoff besteht lässt sich dieser auf eine Baustelle einfach und rasch verbauen. Eine Befestigung mit dem Mauerwerk erfolgt mit bekannten Klebern bzw. mit Betonwerkstoffen. Um einen flüssigkeitsdichten Anschluss an ein Dach, insbesondere auch ein Flachdach herstellen zu können, ist der Elementkörper dachseitig mit einer Bitumenlage oder einer Kunststofflage ausgestattet. Damit kann der Elementkörper flüssigkeitsdicht mit einer Dachfolie bzw. einer Bitumenbahn verklebt, verschweißt bzw. insbesondere verflämmt, ein Spezialfall des Schweißens, werden. Mittlerweile sind auch Kunststofffolien am Markt erhältlich, die nicht nur untereinander, sondern auch mit Bitumenbahnen verschweißbar sind. Zur Herstellung eines flüssigkeitsdichten Anschlusses zwischen Attikaelement und einem Dach wird die Dachlage über die Dachseite des Elementkörpers hochgezogen und mit der Bitumenlage oder der Kunststofflage des Elementkörpers verbunden.

[0008] Erfindungsgemäß ist der Elementkörper oberseitig mit einer Kappe, insbesondere einer Betonkappe, ausgestattet. Die Betonkappe bildet nach oben hin einen sauberen Abschluss für den Elementkörper, der ein Einsickern von Regenwasser in den Elementkörper von oben verhindert und zudem als druckfeste Auflage für eine Überdachung bzw. Abdeckung dient. Womit das Attikaelement bei Bedarf auch begehbar ist. Zudem dient es als Beschwerung. In einem einfachen Fall kann auf die Kappe ein wenigstens nach oben hin verblechtes Holzelement aufgesetzt sein.

[0009] Um ein Eindringen von Feuchtigkeit in den Elementkörper von der Fassadenseite her zu vermeiden, insbesondere auch vor Fertigstellung der Fassade, kann der Elementkörper fassadenseitig mit einer Betonschicht, insbesondere Spritzbetonschicht, ausgestattet sein. Diese Betonschicht bildet zudem einen guten Haftgrund für einen Fassadenputz.

[0010] Weist der Elementkörper im Anschlussbereich zwischen Basis und Dachseite einen die Basis verbreiterten, insbesondere dreieckförmigen, Fußansatz auf, so kann die Dachabdichtung über diese Art Rampe aus einer beispielsweise Horizontalen über die Hypotenuse des dreieckförmigen Fußansatzes und in weiterer Folge senkrecht den Elementkörper hochgezogen und mit diesem verbunden werden. Der dreieckförmige Fußansatz verhindert dabei Spannungsspitzen in der Dachabdichtung und ein Einreißen derselben in diesem Übergangsbereich, insbesondere bei Temperaturschwankungen.

[0011] Für eine vorteilhafte Verankerung der Elementkörper kann der dreieckförmige Fußansatz mit normal zur Hypotenuse verlaufenden Bohrungen ausgestattet sein, durch die entsprechende Ankerschrauben in ein Mauerwerk gesetzt werden können. Nach einem Verankern werden diese Bohrungen und damit die Ankerschraubenköpfe von der darübergezogenen Dachabdichtung überdeckt.

[0012] Die Oberseite des Elementkörpers weist vorzugsweise ein von der Fassadenseite zur Dachseite hin geneigtes ein Gefälle von rund 3 bis 7°, insbesondere von 5°, auf. Der Elementkörper besteht insbesondere aus einem expandierten Polystyrol, aus Schaumbeton, aus Polyurethanschaum und/oder aus Ziegel-Recycling-Schaum.

[0013] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

[0014] Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Elementkörper in Schrägansicht,

[0015] Fig. 2 den Elementkörper aus Fig. 1 im Querschnitt und

[0016] Fig. 3 den in eine Fassade eingebundenen Elementkörper aus Fig. 1 und 2 im Querschnitt.

[0017] Ein Attikaelement 1 zur Erhöhung einer Außenwand über einen Dachrand hinaus weist einen von einer Basis 2 aufragenden, eine Dachseite 3, eine Fassadenseite 4 und eine Oberseite 5 aufweisenden Elementkörper 6 auf. Der Elementkörper 6 besteht aus einem Schaumstoff, der dachseitig mit einer Bitumenlage 7 oder einer Kunststofflage 7 ausgestattet ist. Diese dachseitige Wand des Elementkörpers ist beispielsweise mit einer Bitumenfolie „Bauder Duo 30/40 KSA“ oder gleichwertig ausgestattet, insbesondere verklebt od. dgl. Auf diese Bitumenfolie kann ein Hochzug der Dach-Abdichtbahn 13 geflämmt werden.

[0018] Fassadenseitig 4 ist der Elementkörper 6 mit einer Betonschicht 14, insbesondere Spritzbetonschicht ausgestattet.

[0019] Der Elementkörper 6 ist oberseitig mit einer Kappe 8, insbesondere einer Betonkappe, ausgestattet, die rund 30mm (10-50mm) stark ist und die ein von der Fassadenseite 4 zur Dachseite 3 hin geneigtes ein Gefälle von 5°, aufweist.

[0020] Die Elementkörper 6 werden beispielsweise auf einer Deckenoberfläche, einer Dampfsperre, versetzt und mit PU-Schaum, Spachtelmasse oder Beton versetzt und fixiert. Vertikale Stoßfugen können mit PU-Schaum oder Spachtelmasse ausgefüllt werden.

[0021] Zur Zusatzbefestigung der Elementkörper kann ein dreieckförmiger Fußansatz 11 mit normal zur Hypotenuse verlaufenden Bohrungen 12 ausgestattet sein, durch die entsprechende Ankerschrauben in ein Mauerwerk gesetzt werden können.

[0022] Wesentliche Vorteile der Erfindung liegen darin, dass die Elementkörper in Folge des geringen Gewichtes von einem Mitarbeiter rasch und einfach versetzt werden können. Dachfolien können bis Attika-Oberkante hochgezogen und geflämmt oder geklebt werden. Ist die Fassadenseite mit einer Spritzbetonschicht ausgestattet stellt diese einen UV Schutz während der Bauzeit dar und bildet diese einen Haftgrund für einen Fassadenputz. Eine Attika-Verblechung ist ohne Einschränkung direkt auf der Betonkappe montierbar. Betonschrauben bieten eine zusätzliche mechanische Sicherheit. Die Elementkörper können auf der Baustelle zugeschnitten und angepasst werden. Es ergibt sich eine hohe, durchgehende Wärmedämmung besonders an ausspringenden Hausecken.

Patentansprüche

1. Attikaelement (1) zur Erhöhung einer Außenwand über einen Dachrand hinaus mit einem von einer Basis (2) aufragenden, eine Dachseite (3), eine Fassadenseite (4) und eine Oberseite (5) aufweisenden Elementkörper (6), der aus einem Schaumstoff besteht und der dachseitig mit einer Bitumenlage (7) oder einer Kunststofflage (7) ausgestattet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Elementkörper (6) oberseitig mit einer Kappe (8), insbesondere einer Betonkappe, ausgestattet ist.
2. Attikaelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf die Kappe (8) ein wenigstens nach oben hin verblechtes Holzelement (9) aufgesetzt ist.
3. Attikaelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Elementkörper (6) fassadenseitig mit einer Betonschicht (10), insbesondere Spritzbetonschicht, ausgestattet ist.
4. Attikaelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Elementkörper (6) im Anschlussbereich zwischen Basis (2) und Dachseite (3) einen die Basis (2) verbreiterten, insbesondere dreieckförmigen, Fußansatz (11) aufweist.
5. Attikaelement nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der dreieckförmige Fußansatz (11) mit normal zur Hypotenuse verlaufenden Bohrungen (12) ausgestattet ist.
6. Attikaelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Oberseite (5) von der Fassadenseite (4) zur Dachseite (3) hin ein Gefälle von rund 3 bis 7°, insbesondere von 5°, aufweist.
7. Attikaelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Elementkörper (6) aus einem expandierten Polystyrol, aus Schaumbeton, aus Polyurethanschaum und/oder aus Ziegel-Recycling-Schaum besteht.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

FIG. 1

Fig. 2

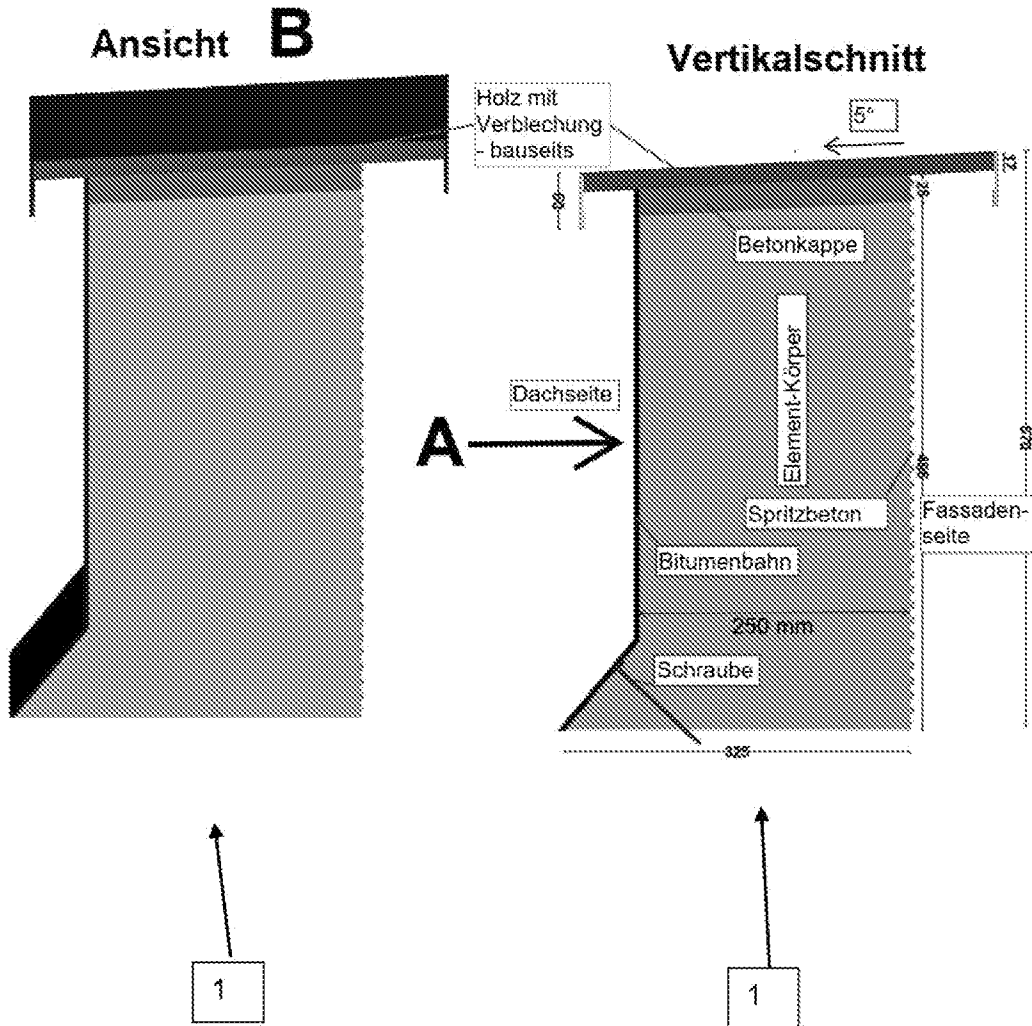


FIG. 3

